



II-1422 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE**

Z. 70 0502/71-Pr.2/87

16. Juli 1987

481/AB

1987-07-20

zu 470/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
W i e n

1017

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Keppelmüller und Genossen vom 22. Mai 1987, Nr. 470/J, betreffend "Musikglückwunschtelegramme" der Post, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

In Österreich werden jährlich 43,9 Millionen Stück Batterien und Nickel-Cadmium-Akkus mit einem Gesamtgewicht von ca. 1.900 t verkauft. Darin sind 302 t Zink, 2,5 t Quecksilber, 1,0 t Blei, 6,2 t Cadmium und 11 t Nickel enthalten.

Die von Ihnen angesprochenen Batterien in den Telegrammen sind Lithium-Batterien, welche quecksilberfrei sind und gem. Schweizer Stoffverordnung, welche zwischen schadstoffreichen und anderen Batterien unterscheidet, der letzteren Gruppe zuzuordnen. Zieht man dann diese Mengen von ca. 240.000 Stück/a ins Kalkül gegenüber den 3 Millionen Stück verkauften Knopfzellen, ergibt sich eine anders geartete Gewichtung der Problematik. Auf Grund der umwelttoxikologischen Relevanz welche, abgesehen von Sammel- und Recyclingaktivitäten, in engem Kontext zur allgemeinen Entsorgungssituation betrachtet werden muß, erscheint mir hier eine Änderung der Gegebenheiten als vordringlich. Hier soll aber ein genereller Lösungsansatz zum Tragen kommen.

Zu 2:

Zu diesem Problem liegt mir bereits eine Studie der Technischen Universität Wien, Institut für Wassergüte und Landschaftswasserbau, Abt. Abfallwirtschaft, vor.

Zu 3:

Entsprechend der seitens meines Ressorts aufgezeigten sinnvollen Möglichkeiten wird von mir eine gesetzliche Regelung angestrebt, welche sowohl die Einfuhr von quecksilberhältigen Produkten rigoros einschränkt, bzw. bei quecksilberhaltigen Batterien zwischen schadstoffreichen und anderen Batterien unterscheidet. Die Grenze wäre bei einem Gehalt von 250 mg insgesamt für Quecksilber und Cadmium pro kg Batterien zu ziehen. (Die Zink-Kohlebatterien wären ebenso in eine Regelung miteinzubeziehen, um die Zinkfracht zu minimieren).

Weiters werde ich mich bemühen, die Einfuhr von Gegenständen zu unterbinden, die mit schadstoffreichen Batterien versehen sind und von denen erfahrungsgemäß angenommen werden kann, daß sie nach Gebrauch gemeinsam mit der Batterie in den Müll gelangen, bzw. ein Austausch der Batterie nicht vorgesehen oder nur mit erheblichem Aufwand möglich ist.

Dieses angestrebte Procedere ist vor allem im Lichte der Abfallentsorgung durch Kompostierung zu sehen.

Im Jahr 1984 konnten über 50.000 m³ Kompost ausgebracht werden, was einer Deponieraumschonung von ca. 150.000 m³, unter Einrechnung des Rotteverlustes und der Einbaudichte, entspricht.

Diese Kompostherstellung /-verwertung wird aber nur möglich sein, wenn der damit verbundene Schwermetalleintrag drastisch gesenkt wird.

